Satzung

der Stadt Lübbecke über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Westlich Wettlage, Nr. 5

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949 ff.) und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1978 (GV. NW. S. 598 ff.), hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 16.08.1979 für das Gebiet Westlich Wettlage die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lübbecke, den 17.08.1979

STADT 16 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Anlage zu Punkt 5 öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung

